

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Aufstellung im beschleunigten Verfahren
- c) Bekanntmachungsanordnung

zu a) Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Wegberg hat, ermächtigt durch eine gemäß § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW erfolgte Delegation, in seiner Sitzung am 15.12.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung gefasst.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt innerhalb der Ortslage Wegberg südöstlich des Holunderweges. Der genaue Verlauf des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung der ursprünglichen Spielplatzfläche in eine Fläche für Wohnnutzung zu schaffen.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S.666 / SGV. NRW 2023), in Verbindung mit den §§ 2 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Beide Rechtsvorschriften gelten in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

zu b) Gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Rahmen der Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens wird ferner gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit hat jedoch die Möglichkeit, sich während der Dienststunden in der Zeit

vom 07.06.2021 bis einschließlich 25.06.2021

im Rathaus der Stadt Wegberg, Rathausplatz 25, Ebene 5, 41844 Wegberg, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ferner besteht während dieser Zeit die Möglichkeit sich schriftlich oder zur Niederschrift zur Planung zu äußern.

Die Dienststunden sind:	
montags bis freitags vormittags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags, mittwochs und donnerstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Aufgrund der Coronapandemie ist zur Sicherung eines geregelten Ablaufes der Einsichtnahme eine vorherige Terminabstimmung erforderlich. (Email: stadtplanung@stadt.wegberg.de, Tel. 02434 / 83-702 oder 02434 / 83-661)

zu c)

Bekanntmachungsanordnung

1. Der vom Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Wegberg auf Grundlage des § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW am 15.12.2020 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wegberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wegberg, den 18.05.2021

Der Bürgermeister



(Michael Stock)

